



USIC

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

USIC POLITMONITOR

Herbst 2016

SESSIONSRÜCKBLICK 12. – 30. September
KOMMISSIONSVORSCHAU IV. Quartal 2016
VERNEHMLASSUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen und Legenden	2
Editorial	3
Sessionsrückblick Herbst 2016	4
Kommissionsvorschau IV. Quartal 2016	10
Vernehmlassungen	14

ABKÜRZUNGEN UND LEGENDEN

Abkürzungsverzeichnis

Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
V	schriftliches Verfahren








Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrats
-S	des Ständerats

Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ohne Fraktionszugehörigkeit

Legenden

	Dringlicher Handlungsbedarf		Zufrieden
	Handlungsbedarf		Neutral
	Aktives Monitoring		Unzufrieden
	Passives Monitoring		

Herausgeber

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern,
Tel +41 31 970 08 88, Fax +41 31 970 08 82
USIC@USIC.CH
WWW.USIC.CH
WWW.FACEBOOK.COM/USIC.CH
WWW.TWITTER.COM/USIC_CH

Rückmeldungen und Auskünfte

Laurens Abu-Talib
Tel +41 31 970 08 88
laurens.abu-talib@USIC.CH

Quellen

[Curia Vista Geschäftsdatenbank](#)
[Vernehmlassungen](#)
[Eidgenössische Abstimmungen](#)

EDITORIAL

Mit der Verabschiedung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und der Energiestrategie 2050 (ES2050) hat das Parlament in der vergangenen Herbstsession zwei Herkulesaufgaben bewältigt.

Knapp 50 Prozent des Energieverbrauchs geht zu Lasten des Gebäudeparks. Dass die ES2050 ([13.074](#)) neu den Steuerabzug von Rückbaukosten für Ersatzneubauten über drei Perioden hinweg ermöglicht, ist positiv. So wird der Anreiz zur Modernisierung des Gebäudeparks gefördert.

Beim NAF ([15.023](#)) war der Einbezug des Netzbeschlusses dringend nötig. Umso wichtiger ist nun, dass das Finanzierungsmodell an der Urne überzeugt. Dem Verzicht einer festen Zweckbindung der Mineralölsteuereinnahmen auf 10 Prozent wird durch die Einführung eines Teuerungsausgleichs begegnet. Wohl hat die Niederlage der Milchkuhinitiative einen solchen Kompromiss erleichtert.

Bundesrat erhebt keine Zahlen zur Effizienzsteigerung

Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation François ([16.3493](#)) fiel beim Interpellanten durch. Es überrascht, dass der Bundesrat dort, wo besonders viel Effizienz und Kosteneinsparung gefordert wird, offenbar keine verlässlichen Zahlen erhebt. Die usic wird sich im Rahmen der [Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen \(AföB\)](#) bei der Anstehenden Beschaffungsrechtsrevision für die Anliegen der intellektuellen Dienstleister stark machen.

Baubegriffsharmonisierung beschleunigen – mehr Mut bei der Verkehrsfinanzierung

Nach Jahren nun behandelt die Nationalratskommission UREK die Parlamentarische Initiative Müller ([04.456](#)), welche das dringende Anliegen einer Begriffsharmonisierung im Bauwesen aufnimmt. Zwar sind bis 2015 bereits 15 Kantone dem Interkantonalen Konkordat (IVHB) beigetreten, jedoch könnte der Druck des Bundes dazu führen, den Beitritt weiterer Kantone zu beschleunigen.

Mit Vorliegen des Konzeptberichts Mobility Pricing des Bundes kann nun die Ständeratskommission KVF mit der Behandlung der Standesinitiative des Kanton Genf zur Einführung des Versuchs einer Innenstadtmaut ([15.322](#)) beginnen. Die usic hat sich vorgängig an der Vernehmlassung beteiligt und [mehr Mut im Hinblick auf eine verursachergerechte Verkehrsfinanzierung](#) gefordert.



Dr. Mario Marti
Geschäftsführer usic
Rechtsanwalt

HERBST 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

Energie & Umwelt

Ständerat

15.4265 – Mo. Germann (SVP/SH)

PlusEnergieBauten statt 80-prozentige Energieverluste

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Energieartikels 89 BV so zu verbessern, dass der Volksentscheid von 1990 wirkungsvoll umgesetzt wird.

Beschluss: Ablehnung.



ABLEHNUNG. Die usic begrüsst die Ablehnung der Motion durch den Ständerat. Eine so konkrete Regelung würde den Handlungsspielraum der Kantone bei der Umsetzung eigener Anreizsysteme in diesem Bereich einschränken bzw. untergraben.

Energie & Umwelt

Schlussabstimmung

13.074 – BRG

Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative). Volksinitiative

Inhalt: Ziel des ersten Massnahmenpakets ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Das erste Paket ist zudem ein indirekter Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative.

Beschluss: Abzug von Rückbaukosten für Ersatzneubauten über drei Steuerperioden.

Vorschau: Referendumsfrist bis Januar 2017.



STEUERABZUGSFÄHIGKEIT. Die usic begrüsst diesen Entscheid, denn die Abzugsfähigkeit von Rückbaukosten für Ersatzneubauten beschleunigt den Modernisierungsprozess beim Gebäudepark.

HERBST 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

15.4092 – Mo. Lombardi (CVP/TI)

Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018

Inhalt: Der Bundesrat ist beauftragt, die notwendigen administrativen und gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass Strassenlärmsanierungsprojekte, welche bis zum 31. März 2018 in eine Programmvereinbarung mit dem Bund aufgenommen wurden, auch dann durch Bundesbeiträge unterstützt werden, wenn die Realisierung dieser Projekte erst nach 2018 erfolgt.

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Der Bundesrat erarbeitet einen Gesetzesentwurf.



ANNAHME. Die usic begrüsst den Beschluss, denn Strassenlärmsanierungsprojekte und Schallschutzmassnahmen, welche per Ende März 2018 bereits in die Programmvereinbarung aufgenommen wurden, aber erst nach 2018 realisiert werden, sollen weiterhin durch den Bund finanziell unterstützt werden. Dies garantiert deren Umsetzung, fördert die innere Verdichtung und verbessert die Wohnqualität.

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

15.4087 – Mo. UREK-SR

Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Raumplanungsrechts für Bauten ausserhalb der Bauzonen so anzupassen, dass ein Hotelbetrieb im Rahmen eines Umbaus oder Wiederaufbaus entsprechend den heutigen Anforderungen erweitert werden kann. Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Zweckänderungen und Erweiterungen von Tourismusbetrieben ausserhalb der Bauzonen in Einzelfällen möglich werden.

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Der Bundesrat erarbeitet einen Gesetzesentwurf.



ANNAHME. Die usic begrüsst die Annahme der Motion, denn die regulatorischen Rahmenbedingungen für Bauten ausserhalb der Bauzonen sollen so angepasst werden, dass eine massvolle touristische Entwicklung in den Alpengebieten im Rahmen der heute geltenden Anforderungen für den Bau und die Erweiterung von Gebäuden möglich wird.

HERBST 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

15.318 – Kt.Iv. Neuenburg

Anerkennung und Finanzierung der Nationalstrassen

Inhalt: Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes soll die qualitative und polyzentrische Entwicklung der Schweiz gewährleisten. Der Neuenburger Grosse Rat fordert die Bundesversammlung im Namen der eidgenössischen Solidarität und der Entwicklung des Landes auf, alles daran zu setzen, dass das Nationalstrassennetz (gemäss Netzbeschluss 2012) im Rahmen der NAF-Vorlage erweitert werden kann.

Beschluss: Keine Folge geben.



KEINE FOLGE GEBEN. Die usic begrüsst, dass der Nationalrat der Initiative ebenfalls keine Folge gegeben hat. Die Integration des Netzbeschlusses wurde bereits in der Frühjahressession 16 durch den Ständerat beschlossen. Somit ist das Anliegen hinfällig geworden.

Mobilität & Infrastruktur

Ständerat

16.040 – BRG

Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020

Inhalt: Der Bundesrat will mittels 13,2 Mia. Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) die Finanzierung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020 sichern. Er trägt damit dem Anstieg bei den Kosten des Substanzerhalts und dem Verkehrsaufkommen Rechnung und will behindertengerechte Bahnhöfe weiter fördern.

Beschluss: Beschluss gemäss Bundesrat.

Vorschau: Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.



ANNAHME. Die usic begrüsst den Beschluss. Eine gut funktionierende Bahninfrastruktur ist zentral für den wirtschaftlichen Fortschritt der Schweiz. Insbesondere bei den Fahrbahnen besteht ein Nachholbedarf, welcher im Interesse einer nachhaltigen Instandhaltungsphilosophie aufgeholt werden muss.

HERBST 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

14.3975 – Leutenegger Oberholzer (SP/BL)

Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine obligatorische Versicherungsdeckung des Erdbebenrisikos auf dem Hypothekenbestand der Banken zu schaffen.

Beschluss: Ablehnung.



ABLEHNUNG. Die usic Begrüsset die Ablehnung der Motion. Eine Absicherung des Erdbebenrisikos von Hypotheken kann nur anhand der konkret vorliegenden Risiken ermittelt werden. Diese unterscheiden sich je nach Region erheblich. Banken und Versicherungen tragen diesen Risiken bereits heute Rechnung. Auch ein allfälliges Bundesobligatorium müsste der Regionalität Rechnung tragen.

Mobilität & Infrastruktur

Schlussabstimmung

15.023 – BRG

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Schliessung der Finanzierungslücke und Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

Inhalt: Verankerung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds in der Bundesverfassung unter Beibehaltung der Spezialfinanzierung des Strassenverkehrs und Schliessung der Finanzierungslücke (Entwurf 1). Strategisches Entwicklungsprogramm analog zu Bahnprojekten, unbefristete Finanzierung der Bundesbeiträge für Agglomerationsprogramme über den Fonds.

Beschluss: Erhöhung der Mineralölsteuerbeiträge auf in der Regel 10 Prozent.

Vorschau: Volksabstimmung.



ZUSTIMMUNG. Die usic ist erfreut, dass beim NAF eine Einigung der Räte gefunden werden konnte. Die Abschwächung der Zweckbindung bei der Mineralölsteuer und die Einführung der Teuerungsanpassung sind Kompromisse, welche dem Ziel, einer langfristigen und nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur, unterzuordnen sind. Zentral ist weiterhin, dass die Finanzierung gesichert und der Erfolg an der Urne nicht gefährdet wird.

HERBST 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

Politik & Lobbying

Nationalrat IIIa/IV

16.027 – BRG

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Inhalt: Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative strebt der Bundesrat weiter eine einvernehmliche Lösung mit der EU an. Weil aber mit der EU noch keine Einigung erzielt werden konnte, schlägt er nun vor, die Zuwanderung mittels einseitiger Schutzklausel zu steuern: Wird ein bestimmter Schwellenwert überschritten, muss der Bundesrat jährliche Höchstzahlen festlegen. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, will der Bundesrat zudem, dass Personen aus dem Asylbereich, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter eine Arbeit finden.

Beschluss: Mittels „Inländervorrang light“ soll der Bundesrat zunächst inländische Fachkräfte fördern, anschliessend die Stellenpublikation in den Regionalen Arbeitsvermittlungstellen anordnen können und zuletzt Höchstzahlen, in Absprache mit der EU, festlegen.

Vorschau: Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



BEDINGTE ANNAHME. Die usic begrüsst eine Umsetzung der MEI, welche die bilateralen Beziehungen mit der EU nicht gefährden. Dem Fachkräftemangel in gewissen Branchen muss Rechnung getragen werden.

Vergabe & Honorare

Nationalrat

16.3222 – Romano (CVP/TI)

Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



ANNAHME. Die usic begrüsst die Annahme der Motion. Die Vergabepaxis auf Bundesebene unterscheidet sich je nach Kanton und Region teilweise erheblich. Besonders im Tessin wurden auffällig viele Dumpingangebote festgestellt. Die Vertretung des Tessins in der BKB ist rechtlich möglich und sinnvoll.

HERBST 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

Vergabe & Honorare

Ständerat

16.3493 – Français (FDP/VD)

Öffentliche Beschaffungen. Dienstleistungen zu welchem Preis?

Inhalt:

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Zu welchem Stundenansatz haben die Bundesstellen in den letzten zwei Jahren Ingenieur- und Planungsleistungen im offenen Ausschreibungsverfahren vergeben?
2. Zu welchem Stundenansatz haben die Unternehmen des Bundes in den letzten zwei Jahren ihre Ingenieur- und Planungsleistungen den Kantonen, Gemeinden und Dritten verrechnet, und nach welchen internen Stundenansätzen sind diese Dienstleistungen als effektive Kosten berechnet worden?
3. Demnächst ist die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu erwarten. Was unternimmt der Bundesrat, damit in diesem neuen Gesetz ein Unterschied gemacht wird zwischen der Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen und der Beschaffung von Gütern? Und was unternimmt er, damit künftig von Gesetzes wegen offenkundig zu tiefe Preisangebote für intellektuelle Dienstleistungen vom Vergabeprozess ausgeschlossen sind.

Beschluss: Der Interpellant war mit der Antwort des Bundesrats nicht zufrieden.



DISKUSSION. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verlangt zu Recht, dass der Wettbewerb unter den Anbietern gestärkt und die verfügbaren Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden sollen (Art. 1 Abs. 1 lit. b und c BöB). Die Akzeptanz von Dumpingpreisen durch die Bundesbehörden schießt jedoch bei Weitem über das angestrebte Ziel der Wirtschaftlichkeit hinaus. Bei so tiefen Stundenmittelsätzen für intellektuelle Dienstleistungen bleibt es sehr fraglich, ob ein Anbieter in der Lage ist, die geforderte Qualität zu liefern und seinen Mitarbeitenden faire Löhne zu bezahlen. Die Folge ist eine beginnende Auslagerung von Ingenieurdienstleistungen ins Ausland. Dadurch wird Wertschöpfung in der Schweiz vernichtet, eine für unsere wichtige Infrastruktur bedeutende Branche geschädigt und insbesondere die Ingenieurwachungskette gefährdet.

KOMMISSIONSVORSCHAU / IV. QUARTAL

Politik & Lobbying

Montag, 10. Oktober 2016

SPK-S

16.027 – BRG

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Inhalt: Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative strebt der Bundesrat weiter eine einvernehmliche Lösung mit der EU an. Weil aber mit der EU noch keine Einigung erzielt werden konnte, schlägt er nun vor, die Zuwanderung mittels einseitiger Schutzklausel zu steuern: Wird ein bestimmter Schwellenwert überschritten, muss der Bundesrat jährliche Höchstzahlen festlegen. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, will der Bundesrat zudem, dass Personen aus dem Asylbereich, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter eine Arbeit finden.

Bisher: SPK-N: "Inländervorrang light" mit dreistufigem Verfahren. NR: Beschluss gemäss Kommission.

Stand der Beratung: Behandelt vom Nationalrat.



ZUSTIMMUNG. Dem akuten Fachkräftemangel spezifischer Branchen, wie den Ingenieuren, muss stärker Rechnung getragen werden. Die usic hat deshalb in ihrer **Stellungnahme** eine Ausnahmeregelung für besonders vom Fachkräftemangel betroffene Branchen gefordert. Je länger die Verhandlungen dauern, desto geringer wird der staatspolitische Spielraum. Es muss rasch eine wirtschaftsverträgliche Lösung gefunden werden.

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 17. Oktober 2016

UREK-N

15.310 – Kt.Iv. Basel-Stadt

Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung

Inhalt: Der Bund legt Grundsätze über den Schutz des Menschen vor Einwirkungen von Erdbeben fest. Die Umsetzung obliegt den Kantonen, welche die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Bisher: UREK-S: Keine Folge geben. SR: Keine Folge geben.

Stand der Beratung: Behandelt vom Ständerat.



KEINE FOLGE GEBEN. Die Schaffung einer Bundeskompetenz zur Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung ist nicht notwendig. Einem Obligatorium ist nur dann Folge zu geben, wenn bei dessen Ausgestaltung den unterschiedlichen Risiken nach Regionen und Bausubstanzen Rechnung getragen wird, um so einen Ausgleich zwischen Solidarhaftung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

KOMMISSIONSVORSCHAU / IV. QUARTAL

Mobilität & Infrastruktur

Donnerstag, 20. Oktober 2016

KVF-S

15.322 – Kt.Iv. Genf

Für Pilotversuche zur Einführung einer Innenstadtmaut

Inhalt: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, das - namentlich in Genf - die Durchführung eines Pilotversuchs zur Einführung einer Innenstadtmaut ermöglicht.

Bisher: KVF-S: Zuwarten bis Konzeptbericht des Bundes zum "Mobility Pricing" vorliegt.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



FOLGE GEBEN. Die usic setzt für eine verursachergerechte Verkehrsfinanzierung ein. Auch im Hinblick auf eine sinnvolle Verkehrslenkung hat sich Road Pricing im Ausland erfolgversprechend erwiesen. Da die Bundesverfassung die Gebührenerhebung im Grundsatz verbietet, muss das Parlament die Anwendung von Pilotversuchen ausdrücklich bewilligen. [Stellungnahme der usic zum Entwurf Konzeptbericht Mobility Pricing.](#)

Mobilität & Infrastruktur

Donnerstag, 27. Oktober 2016

UREK-S

13.3904 – Mo. von Graffenried Alec (Häsler) (G/BE)

Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetisch begründeten Ersatzneubauten mit derjenigen von energiesparenden Sanierungen an bestehenden Gebäuden gleichgestellt wird.

Bisher: BR: Ablehnung. NR: Annahme.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



ANNAHME. Die Alternative eines Ersatzneubaus gegenüber einer Sanierung muss im Interesse der raschen Steigerung der Energieeffizienz gefördert werden. So entstehen Anreize, bebaute Flächen besser zu nutzen.

KOMMISSIONSVORSCHAU / IV. QUARTAL

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 31. Oktober 2016

KVF-N

16.040 – BRG

Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020

Inhalt: Der Bundesrat will mittels 13,2 Mia. Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) die Finanzierung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020 sichern. Er trägt damit dem Anstieg bei den Kosten des Substanzerhalts und dem Verkehrsaufkommen Rechnung und will behindertengerechte Bahnhöfe weiter fördern.

Bisher: KVF-S: Annahme gemäss BR. SR: Gemäss BR.

Stand der Beratung: Behandelt vom Ständerat.



ANNAHME. Eine gut funktionierende Bahninfrastruktur ist zentral für den wirtschaftlichen Fortschritt der Schweiz. Insbesondere bei den Fahrbahnen besteht ein Nachholbedarf, welcher im Interesse einer nachhaltigen Instandhaltungsphilosophie aufgeholt werden muss.

Qualität & Unternehmensführung

Donnerstag, 3. November 2016

RK-N

13.100 – BRG

OR. Verjährungsrecht

Inhalt: Zentrale Revisionspunkte sind die Verlängerung der relativen Verjährungsfrist von einem auf drei Jahre für Ansprüche aus Delikts- oder Bereicherungsrecht sowie die Einführung einer besonderen absoluten Verjährungsfrist von dreissig Jahren bei Personenschäden.

Bisher: NR: Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. SR: Abweichend.

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt.



ART. 60 Abs 1bis sowie Art. 128a streichen. Die usic hat Sympathie für das Anliegen von Betroffenen. Eine Verlängerung der Verjährungsfristen kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beweisforderungen unverändert bleiben. Für die Asbestopfer muss eine individuelle politische Lösung gefunden werden.

KOMMISSIONSVORSCHAU / IV. QUARTAL

Qualität & Unternehmensführung

Montag, 7. November 2016

UREK-N

04.456 – Pa.Iv. Müller (FDP/AG)

Begriffe und Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften. Harmonisierung

Inhalt: Der Bund erlässt Vorschriften (gesetzliche Massnahmen und soweit erforderlich verfassungsrechtliche Anpassungen), um Begriffe sowie Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften - formell - zu vereinheitlichen. Der materielle - Gehalt soll Sache der Kantone (und Gemeinden) bleiben.

Vorbehalten bleiben die Bestrebungen der Kantone nach einer interkantonalen Vereinbarung (Konkordat) über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen, wie sie in einer am 8. März 2000 als Postulat überwiesenen Motion verlangt wird.

Bisher: UREK-R: Folge gegeben. UREK-S: Zustimmung. NR: Fristverlängerung.

Stand der Beratung: Folge gegeben.



Eine Harmonisierung der Baubegriffe ist dringend nötig, um die Transaktionskosten für kantonsübergreifend handelnde Akteure zu senken. Bestrebungen seitens der Kantone sollen prioritär behandelt werden. Die Umsetzung der Initiative könnte den Harmonisierungsprozess der Kantone beschleunigen.

VERNEHMLASSUNGEN

Laufende Vernehmlassungen

FRIST

AG Vergabe

31.12.2016

Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts

Gemäss bisherigem Recht können die Parteien einen Auftrag jederzeit beenden. Diese Regel ist zwingend, so dass abweichende Vereinbarungen unwirksam sind. Für viele davon betroffene Vertragsverhältnisse ist die zwingende Anwendung dieser Regel heute aber nicht mehr passend. In Umsetzung der Motion 11.3909 soll es den Parteien deswegen ermöglicht werden, unter bestimmten Voraussetzungen abweichende Vereinbarungen zu treffen. Im Ergebnis sollen die Parteien beispielsweise Konventionalstrafen, Kündigungsfristen oder eine feste, unkündbare Vertragsdauer vereinbaren können, wenn dies ihrem Willen entspricht.

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#)

VERNEHMLASSUNGEN

Geplante Vernehmlassungen

BEGINN ENDE

Mobilität & Infrastruktur

10.2016

01.2017

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

Der Bund ist nach Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verpflichtet, seine Tätigkeiten mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu planen und abzustimmen. Der Sachplan nach Artikel 13 dieses Gesetzes ist hierfür das Instrument. Im Sachplan - bestehend aus Text und Karte sowie Erläuterungen - zeigt der Bundesrat, wie er seine Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und wie er zu handeln gedenkt.

Mobilität & Infrastruktur

12.2016

05.2017

Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

In den Beratungen zum Verzicht auf die Aufhebung der Lex Koller (12.3984) und zu verschiedenen Motionen ([11.3200](#), [13.3975](#), [13.3976](#)) hat sich der Bundesrat vorbehalten, eine Modernisierung des Gesetzes zu prüfen und spezifische Verbesserungen vorzuschlagen. Es hat sich herausgestellt, dass der Erlass Lücken enthält.